

## **Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

1. Auf Antrag des Grundstückbesitzers soll zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ auf dem Flurstück Nr. 241/1 wie im Plan dargestellt geändert werden. Durch diese Änderung entsteht eine zusätzliche Baufläche westlich des Gebäudebestandes.  
Aufgrund der besonderen Verkehrssituation mit einer Innenkurve im Straßenverlauf der B 23 wird ein 3 Meter tiefes Sichtdreieck auf den Grundstücken Flurnummer 241/1 und 241/2 festgelegt.
2. Der Punkt 11.7 „Zwingend zu erhaltender Baumbestand“ unter A) Festsetzungen wird gestrichen. Dieser Baum wurde schon vor Jahren aus Standsicherheitsgründen vom Eigentümer gefällt. Ersatzpflanzungen auf dem Flurstück Nr. 260/2 wurden getätigt.

Ingenried, 29.03.2011

GEMEINDE INGENRIED



Fichtl  
1. Bürgermeister

